

Forderung zur Änderung des § 4 Abs. 1, Satz 2 des Berliner Studierendenwerkgesetzes

Antragsteller: RCDS - HUmboldt-UNion

Das StuPa möge beschließen:

„Das StuPa fordert die Änderung vom § 4 Abs. 1, Satz 2 des Berliner Studierendenwerkgesetzes in der folgenden Form:

„(Dem Verwaltungsrat gehören an ...) sieben Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden der staatlichen Hochschulen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, davon mindestens drei Männer und mindestens drei Frauen,““

(zum Vergleich, hier die aktuelle Version): „(Dem Verwaltungsrat gehören an ...) sieben **zum Zeitpunkt der Wahl immatrikulierte** Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden der staatlichen Hochschulen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, davon mindestens drei Männer und mindestens drei Frauen,“

Begründung:

Der Sinn und Zweck der Beteiligung von Studenten am Verwaltungsrat des Studierendenwerks ist es, als Beitragszahler an den Entscheidungsprozessen aller Tätigkeitsfelder des Studierendenwerks teilzunehmen. Die aktuelle Variante eröffnet die Möglichkeit, dass sich Alumna, die nicht den Beitrag zum Studierendenwerk bezahlen, auch am Verwaltungsrat teilnehmen. Das sehen wir als eine Zweckentfremdung der Beteiligung der Studenten an diesem Organ. Außerdem ist es unfair mit den Studenten, die den Beitrag zum Studierendenwerk doch bezahlen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.